Integres
Integrationsfachstelle Region Schaffhausen

INTERKULTURELLES DOLMETSCHEN IM GESUNDHEITSWESEN

Wegleitung für Kostengutsprachen im Kanton Schaffhausen

- Frei praktizierende Ärzte und Therapeuten können ein Gesuch um Kostengutsprache für das interkulturelle Dolmetschen stellen, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Die Notwendigkeit des Einsatzes muss begründet sein.

- Dazu wird das Formular „Gesuch um Kostengutsprache“ von den Antragstellenden ausgefüllt und visiert. Das Formular ist auf der Homepage von Integres zu finden (www.integres.ch). Folgen Sie dem Pfad *>Interkulturelles Dolmetschen > Kostengutsprache Gesundheitswesen.*

- Das Gesuch sollte vor dem ersten Dolmetscheinsatz gestellt werden. In dringenden Fällen kann das Gesuch auch nachträglich eingereicht werden.

- Das bewilligte Gesuch leitet Integres zur Abwicklung der Verrechnung an die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen weiter. Damit ist die Kostengutsprache unter Vorbehalt eines allfälligen Kostendaches zugesichert. Die Antragstellenden erhalten ausserdem von Integres eine Kopie der Kostengutsprache mit Vermerk eines allfälligen Kostendaches.

- Das Gesuch ist unter folgender Adresse einzureichen:
  Integres
  Krebsbachstrasse 61
  8200 Schaffhausen oder *info@integres.ch*

- Die Koordination der Einsätze erfolgt unabhängig von der Kostengutsprache direkt über die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen.

- Zur Gewährleistung einer korrekten Abrechnung sind die jeweiligen Einsätze von den zuständigen Fachpersonen zu bestätigen. Die entsprechenden Formulare werden von den Dolmetschenden mitgeführt.

Allgemeines:

- Damit die Qualitätssicherung gewährleistet ist und die Kosten effizient und kontrolliert abgerechnet werden können, sind die Dolmetscheinsätze zwingend über die Vermittlungsstelle DERMAN Schaffhausen abzuwickeln.

- Integres hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und verpflichtet sich keine personenbezogenen Daten weiterzugeben.

- Die Kostengutsprachen im Gesundheitswesen stehen unter dem Vorbehalt der genehmigten kantonalen Kreditlimite.

Integres, 1. Oktober 2018